

**KVB - 80684 München**

An alle bayerischen Ärztinnen und Ärzte der  
förderfähigen Fachgruppen für die Förderung der  
fachärztlichen Weiterbildung gem. § 75a SGB V

Geschäftsführung

Ihre Ansprechpartner:  
Beratung Praxisführung

24.06.2025

**Fachärztliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V:  
Nächster Ausschreibungszeitraum wird verschoben; Start nicht am 01.07.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Ausschreibung für die fachärztliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V startet nicht, wie bisher, am **01.07.2025**. Geplant ist der Start des nächsten Ausschreibungszeitraumes am **01.10.2025**, sofern zu diesem Zeitpunkt wieder Stellen frei sind.

Die Förderung der fachärztlichen Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V ist bundesweit auf 2.000 Stellen begrenzt. Die 317,35 Förderstellen für Bayern für das Jahr 2025 sind aufgrund der Vielzahl an Anträgen im Rahmen vorangegangener Ausschreibungszeiträume bereits vergeben. Im ersten Ausschreibungszeitraum im Jahr 2025 (27.01. bis 26.03.2025) überstieg die Anzahl der beantragten die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen des laufenden Förderjahres. Es erfolgte ein Auswahlverfahren. Da zum 01.07.2025 keine Stellen für das Jahr 2025 zur Verfügung stehen, kann zu diesem Zeitpunkt keine Ausschreibung starten.

Mit der Verschiebung des Starts auf den 01.10.2025 wird erwartet, dass für das Jahr 2025 aufgrund von Veränderungen bei den bewilligten Förderungen (z. B. durch Mutterschutz/Elternzeit, Anpassung der Arbeitszeiten, vorzeitiges Beenden des Beschäftigungsverhältnisses etc.) wieder Stellen in geringem Umfang zur Verfügung stehen. Zudem können bereits Anträge auf Förderungen für Weiterbildungen im Jahr 2026 gestellt werden.

Hiervon sind alle grundsätzlich förderfähigen Bedarfsplanungsarztgruppen bzw. Facharztweiterbildungen betroffen:

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inkl. Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie)

- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemeinchirurgie und Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen

Die Förderung umfasst unverändert einen monatlichen Gehaltszuschuss von **5.800 Euro** für eine Vollzeitstelle für den Weiterzubildenden. Auch Teilzeittätigkeiten können gefördert werden.

**Weitere Informationen** zum Ausschreibungszeitraum ab dem 01.10.2025 erhalten Sie, wie gewohnt, über ein Serviceschreiben vor Start des Ausschreibungszeitraumes. Alternativ können Sie auch die neuesten Informationen unserer Internetseite ([www.kvb.de](http://www.kvb.de)) in der Rubrik Mitglieder > Praxisführung > Förderungen > Fachärztliche Weiterbildung und psychotherapeutische Ausbildung > Förderung nach § 75a SGB V entnehmen.

#### **Hinweise zur Antragstellung:**

- Die **Beantragung der Förderung ist nur im Ausschreibungszeitraum (Start am 01.10.2025)** und mit dem in diesem Ausschreibungszeitraum **gültigen Antragsformular möglich**. Das Antragsformular wird rechtzeitig zum Start der Ausschreibung auf der Internetseite verfügbar sein.
- Bitte beachten Sie die Regelung, dass eine Förderung **maximal sechs Monate im Voraus** beantragt werden kann. Ausschlaggebend ist der letzte Tag des Ausschreibungszeitraums. Damit haben Sie die Möglichkeit im Ausschreibungszeitraum im Herbst eine Förderung **ab dem Jahr 2026** zu beantragen.
- Der Antragsteller bzw. angestellter Arzt muss für die Förderung über eine **Weiterbildungsbefugnis der Bayerischen Landesärztekammer** im erforderlichen Umfang verfügen.
- Planen Sie die Beschäftigung eines Weiterzubildenden, ist vor dem Stellen eines Förderantrags eine **Assistentengenehmigung** bei der KVB unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) > Mitglieder > Praxisführung > Förderungen > Weiterbildungsförderung zu beantragen. Diese ist Grundvoraussetzung für die Förderung, kann nicht rückwirkend ausgestellt werden und muss vor Antritt des Weiterzubildenden vorliegen.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne direkt an unsere Berater und Beraterinnen Praxisführung im Beratungscenter Ihrer Bezirksstelle. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie am Ende unseres Mitgliedermagazins KVB FORUM oder auf unserer Internetseite ([www.kvb.de](http://www.kvb.de)) in der Rubrik Mitglieder > Beratung.

Freundliche Grüße

gez.

Stephan Spring  
Geschäftsführer



KVB-Beratungscenter:



Weiterbildungsförderung  
nach § 75a SGB V: